



Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 23.10.2025

Zahl: B-2025-1042-00071-2

Gegenstand: Carina Hofer, Stambach 100, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Manuel Hofer, Stambach 100, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Errichtung eines Zubaus für Wohnzwecke über der bereits bestehenden Garage, samt Balkon und Zugangsstiege.
Weiters die Errichtung einer Stützmauer mit ca. 75cm Höhe auf dem bereits bestehenden Geräteraum

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **06.10.2025** haben **Carina Hofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg** und **Manuel Hofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus für Wohnzwecke über der bereits bestehenden Garage, samt Balkon und Zugangsstiege. Weiters die Errichtung einer Stützmauer mit ca. 75cm Höhe auf dem bereits bestehenden Geräteraum auf dem Grundstück Nr.: GST 162/3 aus EZ 64146/00018 in KG Stambach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 14.11.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Carina Hofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Manuel Hofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Carina Hofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Manuel Hofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: pichlerPLAN og, 7423 Pinkafeld

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230
Hartberg

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-23T13:36:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.sigaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	